



Beschlussvorlage

BV0171/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		10.11.2009
Hauptausschuss		18.11.2009
Stadtverordnetenversammlung		02.12.2009

Einreicher: Fachdienst III/3 Kultur- und Eventmarketing

Betreff: Beschluss über die Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt aufgrund § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I,S.286) die Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kulturellen Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Entsprechend der Einordnung aller städtischen kulturellen Einrichtungen in eine gemeinsame Satzung zur deren Nutzung, sind die Regelungen in Bezug auf das Erheben von Entgelten ebenfalls anzupassen und zu vereinheitlichen.

Die Beiträge zur Nutzung wurden im wesentlichen unverändert beibehalten. Entgelte für Leistungen, die die Nutzer bisher nie in Anspruch nahmen, wurden gestrichen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

Zuschüsse (Z)

Investitionen (I)

Erträge (E)

Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2009	2010	2011	2012
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2009	2010	2011	2012
28102.441102	E		15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €

Deckung: planmäßig

überplanmäßig

außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mehrerträge

Minderauszahlungen

Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1 zur BV0171/2009 Satzung

Anlage 2 zur BV0171/2009 Synopse

Hennigsdorf, 03.11.2009

Bürgermeister